

Ausschreibung 2026

Allgemeines zur Prüfung und deren Inhalt

Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung vom Februar 2024 und Wegleitung zur Prüfungsordnung vom Februar 2024 und den Leitfäden (Version ab 2025) zu den vier Prüfungsteilen.

Sämtliche Dokumente sind unter [EPSanté: Home](#) abrufbar. Bitte beachten Sie die Beispiele zu den Fallanalysen.

Prüfungstermine

Schriftliche Prüfung: **19. Oktober 2026**

Mündliche Prüfungen: **22. Oktober – 30. Oktober 2026**

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Die Reflexionsarbeit inkl. Eigenständigkeitserklärung muss **bis spätestens 9. August 2026** online als pdf auf <https://epsante-pruefungen.ch/> eingereicht werden.

Prüfungsorte

Schriftliche Prüfung: **BEA Expo, Bern**

Mündliche Prüfungen: **XUND, Luzern**

Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Zulassung

Die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Nachfolgende Kriterien (1-4) müssen zwingend erfüllt sein.

1) Abschlüsse

Zur Prüfung wird zugelassen, wer einen der folgenden Abschlüsse besitzt:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit
- Diplom als Pflegefachfrau DN I oder Pflegefachmann DN I
- Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK
- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau Betreuung oder Fachmann Betreuung mit Kompetenznachweis* über medizinisch-technische Verrichtungen. Mögliche Fachrichtungen
 - Fachrichtung Menschen im Alter, oder
 - Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung, oder
 - generalistische Ausrichtung
- gleichwertige Ausweise**

* Kompetenznachweis medizinisch-technischer Verrichtungen: Anerkannte Anbieter sind Artiset (Curaviva, Curaviva BE), H+, BZ für Gesundheit und Soziales Thurgau, BZ Gesundheit und Soziales BGS Chur, XUND, BZGS Glarus und Espace compétences. Nachweise anderer Anbieter sowie von Arbeitgebern eigens ausgestellte Kompetenznachweise sind nicht gültig.

** Kandidat/innen mit einem Abschluss als Altenpfleger/in benötigen für die Zulassung zur Prüfung eine Gleichwertigkeit zur Fachperson Betreuung (FaBe). Diese muss der Anmeldung zur Prüfung beigelegt und daher frühzeitig beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ eingeholt werden. Als Fachpersonen Betreuung müssen Sie gemäss Prüfungsordnung zusätzlich einen Nachweis in Medizinaltechnik erbringen.

2) Berufserfahrung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Langzeitpflege und -betreuung verfügt. Es gilt die berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Grundbildung (siehe oben «1) Abschlüsse»).

Gültig sind Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen. Arbeitsverträge oder Verträge für Aus- und Weiterbildung sind nicht gültig.

Das Arbeitszeugnis oder die Arbeitsbestätigung muss folgende Angaben beinhalten:

- Angaben der/s Arbeitgebenden
- Angaben der/s Arbeitnehmenden
- Datum des Stellenantritts, ev. Datum der Beendigung der Anstellung
- Genaue Angabe der einzelnen Arbeitspensen (in %), keine ungefähren Angaben
- Funktion am jeweiligen Arbeitsort
- Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte beachten Sie:

- Die Berufserfahrung wird nur bis zum Ende der angegebenen Anstellung, resp. bis zum Ausstelldatum des Arbeitszeugnisses oder der Arbeitsbestätigung gerechnet.
- Es liegt in der Verantwortung der Kandidat/innen, dass das Arbeitszeugnis oder die Arbeitsbestätigung vom Arbeitgeber korrekt ausgestellt wurde.

3) Kompetenznachweise

Folgende Kompetenznachweise müssen für die Zulassung zur Prüfung vorliegen:

- Modul 1: Gerontopsychiatrische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 2: Geriatrische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 3: Palliative Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 4: Pflegeprozess
- Modul 5: Planung und Organisation, situationsgerechte Kommunikation, Entwicklung der Berufsrolle und Umgang mit den eigenen Ressourcen

4) Weitere Bestimmungen

Für die Zulassung zur Prüfung sind auch die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr und die rechtzeitige und vollständige Abgabe der schriftlichen Reflexionsarbeit zwingend

Anmeldung	Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung muss inklusive sämtlicher geforderten Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.2 b, c, e bis am 19. April 2026 via Online-Formular erfolgen.
Bearbeitung der Anmeldung	Die Abklärung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und erst nach Zahlungseingang.
Kosten	CHF 1'455.– Prüfungsgebühr (inklusive Fachausweisübergabe CHF 105.–). Zusätzliche Kosten: CHF 50.– Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt. Die Prüfungsgebühr ist bis zur Anmeldefrist zu entrichten.
Zulassungsentscheid	Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn gemäss Prüfungsordnung.
Prüfungsaufgebot	Das Prüfungsaufgebot wird mindestens 5 Wochen vor der Prüfung versandt.
Rücktritt	Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Annullierungen sind in beiden Fällen kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung). Sie müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.